

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Völkische Siedler in Thüringen

In den letzten Jahren waren in Thüringen verschiedene völkische Siedlungsbestrebungen zu verzeichnen. Deren Ideologie besteht zum Teil aus antisemitischen, neonazistischen, geschichtsrevisionistischen und/oder rassistischen Elementen. Nicht selten geraten dabei auch Kinder und Jugendliche in den Fokus einer völkischen Erziehung und Indoktrinierung.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2339** vom 23. April 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 8. Juni 2026 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der vielfach genutzte Begriff der sogenannten völkischen Siedlungsbestrebungen stellt einen nicht trennscharfen und, je nach Betrachtungsperspektive, unterschiedlich gefassten Oberbegriff dar. Das Amt für Verfassungsschutz (AfV) beim Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung bearbeitet Gruppierungen, die in unterschiedlichem Maße völkische, rassistische und antisemitische Ideologien verbreiten. Dabei tragen sie durch ihre ideologiestiftende Ausrichtung in Verbindung mit neopaganen Elementen und einer umfänglichen Gemeinschaftspflege zur Vernetzung innerhalb der rechtsextremistischen Szene bei.

Derartige Siedlungsbestrebungen liegen vor, wenn Akteure aus dem rechtsextremistischen Spektrum gezielt versuchen, Rückzugsräume zu schaffen, indem geografische Gebiete durch Zuzug und/oder ideologische Prägung vereinnahmt werden. Da rechtsextremistische Siedlungsbestrebungen meist durch eine „Blut und Boden“-Ideologie geprägt sind, wird in der öffentlichen Berichterstattung häufig von „völkischen Siedlern“ gesprochen. Eine Verbindung zu anderen rechtsextremistischen Organisationen ist daher eine typische Beobachtung.

Aufgrund dessen werden keine Zuordnungen dieser Art bei den Speicherungen der Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene gemacht, daher sind retrograde Angaben zu Veranstaltungen und so weiter über die Zuordnung nicht möglich.

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu völkischen Siedlern in Thüringen sowie entsprechenden Gruppierungen, deren Entstehung, Mitgliederstruktur, Mitgliederzahl und Umfeldzahl, Aufgabenverteilung, Führungsstruktur, örtlicher Herkunft sowie zu regionalen Siedlungsschwerpunkten vor und welche Angaben kann sie hierzu machen?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. In welchen Landkreisen und kreisfreien Städten sind völkische Siedler in Thüringen niedergelassen und in welchen nicht; wie viele Siedlungsprojekte entfallen dabei auf die Landkreise und kreisfreien Städte?

Antwort:

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

3. In welchen extrem rechten Gruppierungen waren oder sind völkische Siedler nach Kenntnissen der Landesregierung aktiv oder aktiv gewesen?
4. Welche Aktivitäten völkischer Siedler wurden der Landesregierung in den letzten fünf Jahren in Thüringen bekannt und welche etwaigen Veranstaltungen wurden nach Kenntnis der Landesregierung in diesem Zeitraum von diesen organisiert?

Antwort auf die Fragen 3 und 4:

An dem vom 24. bis 27. März 2022 im „Hufhaus“ in Harztor, Ortsteil Ilfeld, stattgefundenen und von der mittlerweile verbotenen „Artgemeinschaft“ organisierten „Frühlingstreffen“ haben Personen teilgenommen, welche augenscheinlich der völkischen Szene zugeordnet werden können.

Im „Landgasthof Marlishausen“ wurde am 8. Oktober 2022 von der rechtsextremen Gruppierung „Bund für Gotterkenntnis/Ludendorff e. V.“ eine Tanzveranstaltung durchgeführt.

Am 28. und 29. März 2025 fand in Zeulenroda ein völkisches Tanzwochenende statt.

5. An welchen Aktivitäten anderer rechter Gruppierungen haben völkische Siedler in Thüringen in den letzten fünf Jahren nach Kenntnis der Landesregierung teilgenommen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

6. Wegen welcher Straftaten wurden in den letzten fünf Jahren Ermittlungen gegen völkische Siedler in Thüringen eingeleitet oder geführt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort und Delikt)?

Antwort:

Die Bezeichnung „völkische Siedler“ ist kein definiertes und auswertbares Kriterium polizeilicher Daten-systeme. In Thüringen ist keine gemeldete Person als „völkischer Siedler“ bekannt. Im Sinne der Fragestellung liegen keine Erkenntnisse vor.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über eine Einflussnahme der völkischen Siedler auf Gemeinden, auf das Zusammenwirken der Dorfgemeinschaft vor Ort beziehungsweise auf zivilgesellschaftliche oder politische Strukturen in Thüringen vor?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. In welchem Umfang waren völkische Siedler von Exekutivmaßnahmen, wie etwa Vereinsverbotsverfahren, in den letzten fünf Jahren in Thüringen betroffen?

Antwort:

Am 27. September 2023 wurde seitens des Bundesministeriums des Innern (BMI) mittels Verbotsverfügung vom 4. August 2023 die dem völkischen Spektrum zuzuordnende „Die Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.“ verboten. In zwölf Ländern fanden Vollzugsmaßnahmen nach dem Vereinsgesetz, insbesondere Durchsuchungen und Beschlagnahmen von Vereinsvermögen, statt. In Thüringen wurden drei Objekte durchsucht und entsprechend aufgefundenes Vereinsvermögen beschlagnahmt. In einem Objekt wurden Waffen und Munition sichergestellt. Das Vereinsverbot des BMI wurde seitens des Bundesverwaltungsgerichts am 29. April 2026 bestätigt.

9. Wie bewertet die Landesregierung völkische Siedlungsbestrebungen beziehungsweise den diesen zuzurechnenden Personenkreis in Thüringen und welche weiteren Bestrebungen, etwa der Erwerb weiterer Immobilien oder die Nutzung weiterer Gelände, wurden der Landesregierung bekannt?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

10. Wie bewertet die Landesregierung gegenwärtig die Initiative „Zusammenrücken in Mitteldeutschland“ und ihren Einfluss im Bereich des Freistaats Thüringen?

Antwort:

Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

11. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um Aktivitäten völkischer Siedler zu erkennen, zu unterbinden und betroffene Gemeinden zu unterstützen?

Antwort:

Das Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung veröffentlichte einen „Handlungsleitfaden für kommunale Entscheidungsträger in Thüringen zum Umgang mit Rechtsextremisten“. Dieser stellt einen Maßnahmenkatalog der Landesregierung zur Unterstützung der Kommunen dar.

Des Weiteren werden alle Maßnahmen, Strukturen und Projekte gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit im Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gebündelt.

Maier
Minister